

# Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung



Gemeindewerke  
Südpfalz

innerhalb des Grundversorgungsgebietes Rülzheim  
der Gemeindewerke Südpfalz GmbH

Preisstand: 1. Juli 2024

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Südpfalz GmbH.

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende Preise:

## Allgemeine Preise kME/mME für Haushaltskunden

		Arbeitspreise		Grundpreis	
		ct/kWh netto	ct/kWh brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
<b>Südpfalz Strom Klassik Haushalt</b>	bis 499 kWh/Jahr	50,35	<b>59,92</b>	48,60	<b>57,83</b>
	ab 500 kWh/Jahr	35,96	<b>42,79</b>	113,80	<b>135,42</b>
<b>Südpfalz Strom Klassik Haushalt Tag &amp; Nacht</b> (nur bei Zweitarifzählern)	Hochtarif (HT)	35,96	<b>42,79</b>	159,00	<b>189,21</b>
	Niedertarif (NT)	34,45	<b>40,99</b>		

Hinweis: Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über Ihren Stromvertrag.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die Sie den Ergänzenden Bedingungen entnehmen können. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit (HT): Montag bis Freitag 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

## Preisbestandteile

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,320	
KWKG-Umlage	0,275	
§ 19 StromNEV-Umlage	0,643	
Offshore-Netzumlage	0,656	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	10,090	
Netz-Grundpreis**		50,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)**		13,99
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	15,034	63,99
Stromeinkauf, Vertrieb, Service (Versorgeranteil)***	20,926	49,81

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

\*\* Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihrer Verbrauchs.

\*\*\*Durchschnittswert über Allgemeine Preise ohne Niedertarif

Nähere Informationen zu dem oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Allgemeinen Preise gelten gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden in der Niederspannung, sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

**Weitere Informationen:**

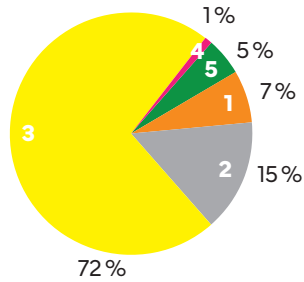
**1. Abrechnung des Stromverbrauches**

Der Stromverbrauch wird in der Regel einmal jährlich abgerechnet. Der Kunde leistet monatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen. Die Höhe der Abschlagsbeträge wird mit der Jahresverbrauchsabrechnung neu berechnet und mitgeteilt.

**2. Stromkennzeichnung**

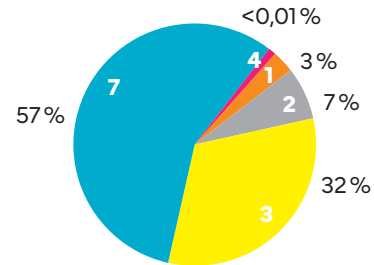
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021. Angaben auf der Basis für das Jahr 2021, erhoben mit dem Stand November 2022. Das Stromkennzeichen veranschaulicht den Energiemix des einzelnen Stromlieferanten und zeigt zum Vergleich die entsprechenden bundesweiten Werte. Diese Angaben schaffen Transparenz und ermöglichen es Ihnen, die damit verbundenen Umweltauswirkungen in Ihre Entscheidung einzubeziehen.

**Gesamtenergieträgermix des Unternehmens**



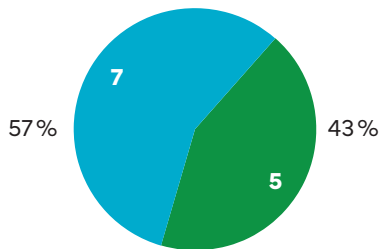
Radioaktiver Abfall: **0,0002g/kWh**  
CO<sub>2</sub>-Emission: **237g/kWh**

**Verbleibender Energieträgermix**



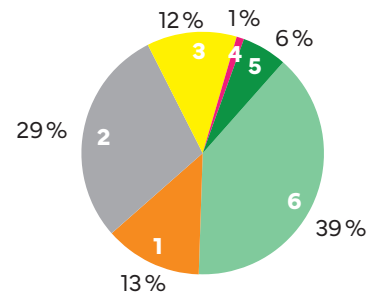
Radioaktiver Abfall: **0,0001g/kWh**  
CO<sub>2</sub>-Emission: **133g/kWh**

**Produktmix Öko-Strom**



Radioaktiver Abfall: **0,0000g/kWh**  
CO<sub>2</sub>-Emission: **0g/kWh**

**Stromerzeugung in Deutschland**



Radioaktiver Abfall: **0,0003g/kWh**  
CO<sub>2</sub>-Emission: **350g/kWh**

- 1** Kernkraft
- 2** Kohle
- 3** Erdgas
- 4** Sonstige fossile Energieträger
- 5** Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
- 6** Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- 7** Erneuerbaren Energien aus der Region, nicht finanziert aus der EEG-Umlage

**3. Hinweise zur Energieeinsparung**

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten [www.gw-suedpfalz.de](http://www.gw-suedpfalz.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).